

# Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses der IMK vom 6.12.2002 – TOP 36 - "Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung"

## I. Ausgangslage

Die IMK hat am 6.12.2002 beschlossen:

1. Die IMK nimmt den Bericht des AK V vom 28.10.2002 zur Umsetzung des Konzepts „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass Bund und Länder ein funktionierendes System zur Bewältigung auch von Großschadensereignissen haben. Die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA und die Hochwasserkatastrophe im August 2002 in Deutschland haben jedoch gezeigt, dass auch Ereignisse in die Planungen mit einzubeziehen sind, die auf Grund ihrer Dimension eine Fortentwicklung der bestehenden Systeme erfordern. Auf der Grundlage von Gefahren- und Risikoanalysen sind Schutzziele zu definieren.
3. Die IMK hält es für notwendig, dass der Bund die einschlägigen Vorschriften, wie z. B. das Zivilschutzgesetz anpasst, um Aufgaben zum Schutz vor kriegerischen Handlungen und anderen Angriffen von nationaler Bedeutung wahrnehmen zu können, die nicht eindeutig als Verteidigungsfall im herkömmlichen Sinne einzustufen sind. Für diese Fälle, in denen die Länder auf Grund der Verfassungslage nach wie vor die Hauptlasten zu bewältigen haben, muss der Bund vermehrt Verantwortung übernehmen. Ungeachtet der guten Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr besteht in Deutschland auf Grund der Erfahrungen aus Großschadenereignissen Handlungsbedarf bei biologischen und chemischen Risiken, vor allem bei zu besorgenden terroristischen Angriffen, sowie bei Gefahrenlagen nach Naturereignissen. Eine wesentliche Voraussetzung für Einsatz und Führung im Bevölkerungsschutz ist die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Koordination auf kommunaler und regionaler Ebene. Angesichts von Lücken im Warnsystem sind technische Konzepte zur Warnung der Bevölkerung zu entwickeln. Die Finanzierung des Zivilschutzes ist sicherzustellen und zu vereinfachen.
4. Die IMK bittet den Bund, die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen.
5. Die IMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz,
  - darauf hin zu wirken, dass die epidemiologische Überwachung des Krankheitsgeschehens, die Laboranalytik, die Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Einsatzkräfte und der Ärzte sowie die ambulante und klinische Versorgung angepasst und gestärkt werden;
  - in Zusammenarbeit mit der IMK ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Programm zur Anlage von Vorräten (Arzneimittel, Verbandstoffe, Sera, Impfstoffe) angesichts von biologischen und chemischen Gefahren zu entwickeln und umzusetzen;
  - darauf hin zu wirken, dass die Notfallplanung der Krankenhausträger ein stärkeres Gewicht erhält, und
  - sich für eine Aufnahme des Bereichs Katastrophenmedizin in medizinische Ausbildungsordnungen einzusetzen.
6. Die IMK bittet die Konferenzen der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrsminister, die Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung aufzunehmen und der Altersstufe gemäß zu entwickeln. Dazu bietet die IMK ihre

- Unterstützung an. Die regelmäßige Wiederholung von Erste-Hilfe-Lehrgängen der Führerscheininhaber sollte Pflicht werden.
7. Der AK V wird beauftragt, nach Auswertung des Hochwassergeschehens im Sommer 2002 durch die Länder sowie nach Auswertung der Übung der interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ende November 2002 an der AKNZ zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll.
  8. Darüber hinaus soll der AK V prüfen:
    - Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems, damit Rettungs- und Hilfskräfte aus den unterschiedlichen Organisationen ohne Reibungsverluste miteinander arbeiten können.
    - Verbindliche Einführung der aktuellen Führungsdienstvorschrift DV 100 auf allen Ebenen.
    - Aufstellung interdisziplinär professionell besetzter, überörtlich mobil einsetzbarer Führungsunterstützungsstäben, die dem örtlich zuständigen Einsatzleiter zu seiner Unterstützung zur Verfügung gestellt werden können.
 Die kommunalen Spitzenverbände sollen hierbei einbezogen werden.
  9. Der AK V wird beauftragt, zur Herbstsitzung 2003 über den Stand der Umsetzung zu berichten.
  10. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und den Bericht an die Vorsitzenden der angesprochenen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

Protokollnotiz BE:

Einzelne Punkte des Berichts "Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" gehen über das hinaus, was an Vorsorge leistbar ist. So ist u.a. die Reduzierung der Krankenhausbetten im Hinblick auf die Finanzierung des Gesundheitswesens alternativlos.

## II. Stand der Umsetzung des IMK-Beschlusses

### 1 Neue Herausforderungen

In der Anlage 2 zum Beschluss der IMK vom 6.12.2003 sind Aufträge und Ziele formuliert worden, die angesichts der steigenden Bedrohung durch Terroranschläge und Naturkatastrophen dazu beitragen sollen, die risikobezogene Fortentwicklung der bestehenden Gefahrenabwehrsysteme voranzutreiben.

Nachstehend sind im Sinne eines Meilensteinberichts die Aktivitäten des Bundes und der Länder aufgeführt, die bislang in Umsetzung des Papiers "Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" erfolgt sind. Daraus wird deutlich, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung erhebliche Fortschritte sowohl im jeweiligen Zuständigkeitsbereich als auch im länderübergreifenden bundeseinheitlichen Zusammenwirken insbesondere hinsichtlich einer integrierten Aufgabenerledigung erzielt haben.

### 2. Gefährdungsanalysen

#### 2.1 Problemstudie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) „Risiken in Deutschland“

An der AKNZ wird eine Studie erarbeitet, die Risiken für außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen mit nationaler Bedeutung für den Gesamtbereich der zivilen Sicherheitsvorsorge erfasst und beschreibt. Sie soll die Umsetzung der "Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" auf allen Ebenen begleiten und beschleunigen sowie die Erstellung von lokalen, regionalen und landesweiten Gefahrenanalysen unterstützen.

Ein Vorbericht ist Ende März 2003 erschienen; er enthält eine allgemeine Risikobewertung und nähere Ausführungen zu den Bereichen "Gesundheit/Katastrophenmedizin" sowie "Schutz kritischer Infrastrukturen" mit entsprechenden Handlungsempfehlungen. Die Endfassung, ergänzt um die Bereiche "ABC-Gefahren", "Naturereignisse", sowie "Maßnahmeempfehlungen für den Bevölkerungsschutz", wird noch in diesem Jahr vorliegen.

Künftig sollen diese Problemstudien und der Gefahrenbericht der Schutzkommission beim BMI zusammengefasst und gemeinsam fortgeschrieben werden.

## 2.2. Gefahren- und Risikoanalysen

Die Arbeitsgruppe "Risiken in Deutschland" hat einen Katalog aller denkbaren Gefahrenlagen in Deutschland für eine von allen Ländern nach gleichem Raster zu erstellende Gefährdungsabschätzung erarbeitet. Ferner werden durch Mitwirkung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung einheitliche Kriterien und Parameter entwickelt, die einen Ländervergleich ermöglichen. Auf dieser Grundlage wird der Bund unter anderem seine ergänzende Ausstattung für den flächendeckenden Grundschutz festlegen.

Hierzu schlägt die Arbeitsgruppe ein Verfahren vor, das

- in der Methodik einfach handhabbar, nachvollziehbar und überschaubar ist und aus der Ausstattungs- und Verteilungskonzepte entwickelt werden können,
- rechnerunterstützt und laufend ohne großen Aufwand aktualisiert werden kann,
- in den Ländern mit einer einheitlichen Software zu regionalspezifischen Gefährdungskatastern weiterentwickelt werden kann,
- durch Verknüpfungen von Daten aussagekräftige Informationen und Vergleiche zeitnah ermöglicht und das
- zur Ermittlung der zusätzlichen Bedarfe in den Versorgungstufen 3 und 4 die länderspezifischen besonderen Gefährdungen katalogisiert.

Bei zügiger Abarbeitung des Vorhabens können die Länder im Jahre 2004 ihre Daten auf regionaler Ebene erheben und zum Ende des Jahres zu landesweiten Gefährdungsabschätzungen bündeln. Die AKNZ bietet hierzu kurzfristig zusätzliche Seminare an.

In einigen Ländern liegen bereits unabhängig von der unter 2.1 genannten Studie Gefahrenanalysen vor; zum Teil sind auch flächendeckende Gefährdungskataster der kommunalen Aufgabenträger vorhanden.

## 2.3 Stufensystem der Gefahrenabwehr - Schutzziele

### 2.3.1 Stufe 1: Normierter alltäglicher Schutz

In allen Ländern ist der **alltägliche** Schutz voll ausgebildet. Die Versorgung wird im Wesentlichen durch die Feuerwehren und das THW sowie die im Katastrophenschutz und Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD, JUH und DLRG) abgedeckt.

### 2.3.2 Stufe 2: Standardisierter flächendeckender Grundschutz

Überregionale und regionale Vernetzungen zwischen Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehren decken die **nicht alltäglichen** Gefahrenlagen ab. Dem liegen regionale Alarm- und Einsatzplanung auf kommunaler und staatlicher Ebene zugrunde.

### 2.3.3 Stufe 3: Erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen

Den besonderen Anforderungen **herausragender** Risiken wird in den meisten Ländern durch die Vorhaltung von speziellen Einsatzkräften und -mitteln Rechnung getragen. Hier werden gesondert ausgebildetes Personal sowie Spezialgerät (z.B. für Gefahrgutunfälle, schwere technische Hilfeleistungen, ABC-Einsätze, Höhenrettung und Tunnelunfälle) bereitgehalten.

In dieser Stufe greifen die gemäß LKatSG zu erstellenden Katastrophenschutzpläne sowie die „Sonderpläne für Kernkraftwerke“ und „Externe Notfallpläne“ für Seveso-II-Betriebe, die in allen Ländern überwiegend erstellt sind. Auf der Grundlage von Übungsauswertungen wird eine ständige Optimierung erzielt.

Hinsichtlich der Waldbrandgefahr wird in einem Land z.Z. geprüft, inwieweit neben den auf kommunaler Ebene vorhandenen speziellen Waldbrandschutzeinheiten eine „Task Force Waldbrand“ aufgebaut und vorgehalten werden soll.

#### **2.3.4 Stufe 4: Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften (Task Forces) für von Bund und Ländern gemeinsam definierte besondere Gefahren**

Für die Abgrenzungen innerhalb des Stufensystems und für den Aufbau von Spezialkräften sind die Gefährdungsanalysen Länder unverzichtbar. Eine gefahrenbezogene Implementierung des Systems auf allen vier Stufen wird erst danach neu vorgenommen werden können. Allerdings ist es bereits heute möglich, besondere Gefahrenschwerpunkte zu lokalisieren und die Stufe 4 darauf auszurichten. Diesbezügliche Aktivitäten sind nachstehend beispielhaft aufgeführt:

- Die "Zentrale Unerstützungsgruppe des Bundes für radiologische Gefahren" ist im Aufbau begriffen.
- Das Konzept einer luftverlastbaren chemisch-analytischen Task Force liegt vor; der Beginn eines Pilotprojektes des Bundes steht bevor.
- Zum Aufbau einer biologischen Task Force wurde ein Pilotprojekt im Juni 2002 begonnen; darüber hinaus wird ein weiteres Pilotprojekt im vierten Quartal 2003 begonnen. (s. u.)

In einem THW-Landesverband wurde mit Förderung des Landes eine Einheit, die mit spezieller Bergungs- und Ortungstechnik ausgestattet ist, aufgebaut. Gleichzeitig wird auch die Schaffung einer ABC-Task-Force angestrebt, die eine Integration aller hier vorhandenen und noch zu beschaffenden Messkomponenten in einer Organisation darstellt. Dazu sollen verschiedene Kompetenzzentren, wie z.B. das Robert-Koch-Institut oder das Hahn-Meitner-Institut, sowie eine Lufttransportkomponente (BGS) in das System integriert werden.

Ein anderes Land hat die Gründung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) von 25 Personen durch das DRK und dem Verband der Chemischen Industrie befördert, die bei Chemieunfällen die Betreuung der Betroffenen sowie die Beratung der Einsatzleitung vornehmen kann. Die SEG ist in das Hilfeleistungssystem der chemischen Industrie eingebunden und erstreckt ihr Einsatzgebiet auf vier Länder. VCI und DRK planen die bundesweite Einführung dieser Einrichtung.

Maritimen Bedrohungen spielen aufgrund der geographischen Lage eine besondere Rolle. Für die Bereiche Küstenschutz, Deichverteidigung, Meeresverschmutzung und Schiffshavarien gibt es Verträge und Vereinbarungen mit dem Bund und Küstenländern zur Bündelung von Zuständigkeiten und Einsatz von Hilfskräften.

## **3 Zuständigkeit von Bund und Ländern – Neue Bedrohungen**

### **3.1 Anpassung der einschlägigen Vorschriften des Zivilschutzgesetzes**

Die Anpassung des ZSG an neue Bedrohungslagen wird in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Dort wurde bereits erörtert, wie der überholten Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz Rechnung getragen werden kann (Problem von Gefahren unterhalb des Verteidigungsfalles, zu deren Bewältigung der Bund aus der Natur der Sache heraus verstärkt Verantwortung übernehmen sollte). Damit wird auch der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. März 2003 zu TOP 2 berücksichtigt.

## 4 Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes

Der Bund errichtet ein neues Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Es soll die entsprechenden nicht-operativen Dienstleistungen und Serviceangebote des Bundes zentral vorhalten und (vor allem auch den Ländern) anbieten. Der zivile Bevölkerungsschutz wird durch das neue Bundesamt auch organisatorisch als elementare Säule im nationalen Sicherheitssystem herausgestellt.

### 4.1 Zentrale Koordinierungs- und Informationsfunktionen des Bundes

Die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Bewältigung großflächiger Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung soll durch den Ausbau der seitens des Bundes vorgehaltenen Informations- und Koordinierungsinstrumente verbessert werden. Hierzu werden insbesondere das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) und das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS) ausgebaut.

Das GMLZ betreibt einen ständig erreichbaren Meldekopf für großflächige Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung, erstellt Gefahren- und Schadensprognosen und hilft bei der Vermittlung von Engpassressourcen. Das GMLZ ist seit dem 1. Oktober 2002 in Betrieb. Es stützt sich im Wesentlichen auf „deNIS“ ab. Ihr ist die Koordinierungsstelle angegliedert.

Kernaufgabe von deNIS ist die übergreifende Verknüpfung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung (deNIS I) und für das Management von Großkatastrophen (deNIS II). deNIS II wird seit Mitte Dezember 2002 erprobt.

### 4.2. Anpassung der Zivilschutzausstattung

Siehe 4.14

### 4.3 Einheitliches Führungssystem

#### - Ergebnis der Prüfung der Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems -

Die am 9.1.2003 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage eines Papiers einer AFKzV-Arbeitsgruppe "Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe - VwS)" erarbeitet. Diese Hinweise bieten die Möglichkeit, in einem bundeseinheitlichen Führungssystem unter Berücksichtigung der FwDV 100 die administrativ-organisatorischen und die operativ-taktischen Aufgaben innerhalb eines Gesamtstabes zu erledigen oder sich getrennter Stäbe zu bedienen. Im Rahmen der jeweiligen Gesamtführungssysteme sollen diese Hinweise von den Ländern umgesetzt werden, um so während des Einsatzgeschehens auf der Führungsebene eine höchstmögliche Kompatibilität zu erzielen.

Die genannten Hinweise sind als Anlage 1 beigelegt.

#### - Ergebnis der Prüfung, die FwDV 100 auf allen Ebenen verbindlich einzuführen -

Unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände wurden die beiden Themen „Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems“ sowie „Verbindliche Einführung der aktuellen Führungsdienstvorschrift DV 100“ in der am 9.1.2003 eingesetzten Arbeitsgruppe gemeinsam behandelt, da sie thematisch unmittelbar miteinander verknüpft sind. Mit der bundesweiten Umsetzung der genannten Hinweise ("Verwaltungsstäbe - VwS") erlangen die Grundsätze der FwDV 100 flächendeckend Gültigkeit.

#### - Ergebnis der Prüfung, interdisziplinäre, professionell besetzte, überörtlich mobil einsetzbare Führungsunterstützungsstäbe aufzustellen -

Die o.g. Arbeitsgruppe vertritt unter Berücksichtigung der länderspezifischen Einsatzvielfalt die Auffassung, dass einer interdisziplinären überörtlich einsetzbaren Beratung und Unterstützung der örtlich zuständigen Einsatzleiter eine große Bedeutung zukommt.

Die Arbeitsgruppe kam weiterhin zu dem Ergebnis, dass jedes Land in eigener Zuständigkeit und nach eigenen Erfordernissen Regelungen schaffen könne, die z.B. bei lang andauernden

Schadenslagen eine über die Amtshilfe hinausgehende Unterstützung möglich machen. Allgemeinverbindliche Maßstäbe ließen sich angesichts der unterschiedlichen Strukturen nicht erkennen.

#### 4.4 **Auswertung des Hochwassers im Sommer 2002 und Schlussfolgerungen für den Bund**

Zur Auswertung des Hochwassers im August 2002 wurde eine Projektgruppe unter Federführung Hessens eingesetzt. Der Bericht setzt sich insbesondere mit

- der Führungsausbildung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr,
- der Verbesserung/Ergänzung der Ausrüstung/Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten und
- der Informations- und Koordinierungsfunktion des Bundes zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen

auseinander. Die sich daraus ergebenden Forderungen insbesondere gegenüber dem Bund finden sich bereits zu großen Teilen auch in dem Strategiepapier, das die IMK am 6.12.2002 beschlossen hat, wieder. Der Bericht der Arbeitsgruppe ist als Anlage 2 beigefügt.

In diesem Zusammenhang hat die IMK unter Punkt 7 des Beschlusses v. 6.12.2002 gebeten zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll. Aus dem o.g. Bericht ergibt sich, dass besonders bei der Organisation und Koordination von Engpassressourcen, der einheitlichen Information der Bevölkerung und bei der Information über Ressourcen anderer Länder oder Staaten Defizite erkannt worden sind, die der Bund durch Einsatz seiner zentralen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des BMI in Kooperation mit den Ländern beheben kann.

Der BMI ist bereit, diese Koordinierungsaufgaben mit den Einrichtungen seines Ressortbereichs zu übernehmen.

#### 4.5 **Auswertung der Übung der interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ende November 2002 an der AKNZ**

Es wurde seitens aller Beteiligten festgestellt, dass die Koordinierungsgruppe in besonderen Gefahrenlagen eine wichtige Funktion innehat.

Von den gestellten Übungszielen konnten erreicht werden

- die gedankliche Vorbereitung auf potenzielle Szenarien der Zukunft
- Klären des Nutzens der Koordinierungsgruppe und ihrer Elemente.

Dabei kam es noch nicht zu einer Prüfung des Koordinierungsmechanismus und seiner Abläufe, zur Entwicklung eines Systems zur abgestimmten Information der Bevölkerung und zur Klärung, wie die Koordinierungsgruppe endgültig zu besetzen ist. Als wichtigster Erfolg der Übung bzw. Fallstudie wird es betrachtet, dass alle relevanten Bundesressorts und fast alle Länder auf hoher Ebene an der Veranstaltung teilgenommen haben und ein Konsens über die Notwendigkeit und die Aufgaben der Koordinierungsgruppe erzielt werden konnte.

Regelmäßige Übungen der Koordinierungsgruppe werden befürwortet. Die AKNZ bietet die jährliche Durchführung weiterer Übungen bzw. Fallstudien an.

Auch insoweit hat die IMK unter Punkt 7 des Beschlusses v. 6.12.2002 gebeten zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll. Eine verstärkte Vorhaltung und Wahrnehmung wurde einhellig bejaht. Auch hier ist der BMI bereit, diese Koordinierungsaufgaben mit den Einrichtungen seines Ressortbereichs zu übernehmen.

#### 4.6 **Abwehr von biologischen Risiken**

Das inzwischen erstellte Bund-Länder-Rahmenkonzept zur Abwehr von bioterroristischen Angriffen - Teil Pocken - kann als Arbeitsgrundlage für eine Zusammenarbeit zwischen

Gesundheits- und Innenressorts auf Fachebene dienen; eine solche Kooperation muss intensiviert werden.

Die meisten Länder haben auf der Grundlage des Rahmenplans des Bundes zum Schutz vor hochkontagiösen Erkrankungen einen landesspezifischen Pockenalarm- und Einsatzplan oder Seuchenalarmplan erstellt und für den Einsatz auf örtlicher Ebene einen entsprechenden Musterplan „Pocken“ vorbereitet. Dabei wird überprüft, inwieweit die Erfahrungen auch auf andere biologische Bedrohungen übertragen werden können.

#### **4.7 Pilotprojekt für mobile Spezialeinheiten**

Siehe 2.4.4

#### **4.8 Mobile Spezialeinheiten im B-Bereich**

Zur Vorbereitung einer biologischen Task Force werden zwei Forschungsvorhaben zur mobilen Schnelldetektion von biologischen Agenzien durchgeführt.

#### **4.9 Schaffung ausreichender Laborkapazitäten**

Zur Erweiterung der Nachweismöglichkeiten bei eventuellen bioterroristischen Angriffen hat der Bund die finanzielle Grundlage für den Neubau eines Labors der Sicherheitsstufe 4, der Erneuerung eines bestehenden Labors der Sicherheitsstufe 4 sowie für neue Labore der Sicherheitsstufe 3 an mehreren Instituten geschaffen. Darüber hinaus werden andere Laborausstattungen verbessert und Projekte an mehreren Instituten gefördert. Im Bedarfsfall kann dadurch der Probendurchsatz erhöht werden. Außerdem sollen zusätzliche Testverfahren und neue Methoden des Nachweises etabliert werden.

Die in den Ländern vorhandenen Laborkapazitäten befinden sich auf einem qualitativ hochwertigen und aktuellen Ausstattungs- und Organisationsniveau.

#### **4.10 Errichtung eines „Zentrums für biologische Sicherheit“**

Zum Schutz vor biologischen Kampfstoffen sind mit dem bestehenden Infektionsschutzgesetz, der Stärkung und dem Ausbau der Infektionsepidemiologie am RKI, der Errichtung der Informationsstelle des Bundes für biologische Sicherheit am RKI (IBBS), den bundesweit abgestimmten Kompetenz- und Behandlungszentren und den Sicherheitslaboratorien die erforderlichen Strukturen für die epidemiologische Überwachung von Seuchengeschehen und der damit verbundenen Laboranalytik geschaffen worden.

#### **4.11 Gefährdungen lebenswichtiger und kritischer Infrastruktur**

Bund und Länder beschäftigen sich intensiv mit dem Schutz lebenswichtiger und kritischer Infrastrukturen in den verschiedensten Bereichen. Spezielle unter dem Gesichtspunkt Bevölkerungsschutz hat die Zentralstelle für Zivilschutz (BVA) aktuell den Vorbericht "Schutz kritischer Infrastrukturen" zur Problemstudie "Risiken in Deutschland" vorgelegt.

Bei der Zentralstelle für Zivilschutz soll ein Kompetenzzentrum „Schutz kritischer Infrastrukturen“ aufgebaut werden.

Einige Länder haben die Objektschutzrichtlinie und die Objekterfassungsrichtlinien, die vom BMI als Musterentwurf herausgegeben worden sind, eingeführt.

In den Ländern werden gemeinsam mit den Infrastrukturbetreibern Schwachstellen der jeweiligen Infrastrukturen aufgezeigt. Mit den Betreibern werden Planungen erstellt, um im Falle eines Ausfalls die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können.

#### **4.12 Abwehr von Risiken durch Strahlung**

Deutschland verfügt über ein flächendeckendes System zur kontinuierlichen Erfassung erhöhter radioaktiver Strahlung (2.150 ortsfeste Detektoren). Hinzu kommt die Kernreaktorfernüberwachung mit einem Messnetz der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden, das online über bestimmte Betriebsparameter bis zu einem Radius von 25 km um eine kerntechnische Anlage informiert. Zur weiteren Messung radiologischer Ereignisse hat der Bund

den Ländern zusätzlich zu den von ihnen vorgehaltenen Einheiten u.a. 371 ABC-Erkundungskraftwagen zur Verfügung gestellt. Pilotprojekte zur Erprobung neuer Einsatztaktiken (Führung der ABC-Erkundungskraftwagen durch Messleitwagen) sind mit einigen Berufsfeuerwehren verabredet worden und beginnen im Laufe des Jahres 2003. Daneben gibt es die Strahlenspürtrupps und Messtrupps der Betreiber kerntechnischer Anlagen.

Außerdem ist eine verbesserte Anbindung der Messleitzentralen der Länder, der GMLZ und der anderen Messeinrichtungen (z.B. das Bundesamt für Strahlenschutz) geplant.

Grundlage für die objektbezogenen Katastrophenschutzplanungen in den Ländern sind die bundeseinheitlichen „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und die radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“. Sie sind in allen Ländern, soweit erforderlich, umgesetzt.

In einem Land wurde das Konzept einer gemeinsamen Messzentrale mit radiologischer Fachberatung für insgesamt vier Länder erarbeitet und erprobt. Die gemeinsame Messzentrale hat die Aufgabe, alle zur Bewertung der radiologischen Lage notwendigen Daten zu erfassen.

Zur Unterstützung der örtlichen und überörtlichen Einsatzkräfte bei A-Ereignissen baut der Bund zurzeit eine „Zentrale Unterstützungsgruppe Bund“ (ZUB) auf, der das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesgrenzschutz (BGS) angehören.

#### **4.13 Eigenschutz der Helfer gegenüber ABC-Gefahren**

Der Bund stattet alle Helfer auf den von ihm beschafften Einsatzfahrzeugen des Zivilschutzes mit persönlicher ABC-Schutzausstattung aus. Zusätzlich wird auf den ABC-Erkundungskraftwagen fachspezifische Schutzausstattung (CSA und umluftunabhängiger Atemschutz) mitgeführt. Die erste Beschaffungstranche im Umfang von 4,5 Mio. € wurde im Juni 2003 initiiert. Die Beschaffung soll 2006 abgeschlossen sein.

In den Ländern ist eine flächendeckende Ausstattung aller Einsatzkräfte weder finanzierbar noch einsatztaktisch erforderlich. Zweckmäßig erscheint die Ausstattung besonderer Schnelleinsatzgruppen, die aufgrund ihres Einsatzpotenzials besonders ausgestattet und ausgebildet sein müssen.

#### **4.14 Neues technisches Ausstattungskonzept für die Ergänzung des Katastrophenschutzpotentials**

Der Bund hat den Entwurf der "Strategischen Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz" vorgelegt. Es befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Ländern und den mitwirkenden Organisationen. Die Neukonzeption soll unter Abkehr vom „Gießkannenprinzip“ zu einer mehr bedarfsorientierten Vorhaltung, die sich an potenziellen Risiken ausrichtet, führen.

Beim neuen Ausstattungskonzept geht es insbesondere um:

- Ergänzung durch spezielle Module für einzelne Aufgabenbereiche (Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen sowie Betreuung), im Bereich der Führung und Kommunikation sowie der Ausbildung
- Schutzausstattung für die Helfer (einschl. gesundheitlicher Vorsorge)
- Einrichtung von Task Forces zur Abwehr besonderer Risiken
- Stärkung zentral umzusetzender und vorzuhaltender Leistungen.

Zwischenzeitlich wird als Fahrzeugkonzept nicht einfach weiter 1 : 1 umgesetzt; gerade auch angesichts der angespannten Haushaltslage in Bund und Ländern sollte Überflüssiges nicht länger angeschafft werden.



Für die zwischenzeitliche Beschaffungsplanung ("Überbrückungsphase") ist deshalb folgendes vorgesehen:

- Einstieg in die Finanzierung von Task Forces
- Beschaffung von persönlicher ABC-Schutzausstattung der Helfer
- Weiterbeschaffung nur solcher Fahrzeuge, die auch im Rahmen des neuen Konzepts Verwendung finden werden: insbesondere ABC-Erkunder, Dekontaminationsfahrzeuge für Personen sowie die Fahrzeuge im Betreuungsdienst (LKW und Kombis).

#### **4.15 Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Funksystems**

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 26. Juni 2003 bestand Einigkeit, dass die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunks für die Sicherheitsbehörden (BOS) von zentraler Bedeutung für die öffentliche Sicherheit ist und im gesamtstaatlichen Interesse liegt. Es konnte jedoch keine Einigkeit hinsichtlich Kostenverteilung hergestellt werden. Bund und Länder beauftragten deshalb die durch die Innen- und Finanzministerkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe BOS-Digitalfunk (AG BDF), die schrittweise Einführung des bundeseinheitlichen Digitalfunks auf der Basis eines auszuschreibenden Rahmenvertrages als flexible Lösung zu erarbeiten. Die Länder sollen durch eine entsprechende Dachvereinbarung verpflichtet werden, auf dieser Basis modulare Leistungen abzurufen und eigenverantwortlich zu finanzieren. Eine "Startergruppe" (Bund und einige Länder) soll die Vorreiterrolle übernehmen. Damit sind derzeit nicht alle Länder einverstanden.

#### **4.16 Verstärkte Begleitforschung im Zivil- und Katastrophenschutz**

Zurzeit werden seitens des Bundes neun Forschungsprojekte durchgeführt, von denen drei noch im Jahr 2003 beendet werden. Schwerpunkte sind der Schutz vor ABC-Gefahren und hier insbesondere vor biologischen Gefahren, die psychosoziale Betreuung Betroffener bei Katastrophen, Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes, Warnung und die Entwicklung von Konzepten zum baulichen Bevölkerungsschutz. Ergänzende Forschung findet in den Ländern statt; so hat z.B. ein Land im Jahre 2002 ein Fachinstitut mit einer Studie über das Reaktionsvermögen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf terroristische Anschläge beauftragt.

## **5 Gesundheitsvorsorge**

Der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat im Vollzug der Nr. 5 des IMK-Beschlusses vom 06.12.2002 gegenüber der Gesundheitsministerkonferenz Bitten hinsichtlich

- der Stärkung und Anpassung der epidemiologische Überwachung, der Laboranalytik, der Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Einsatzkräfte und der Ärzte sowie der ambulanten und klinischen Versorgung;
- eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Programms zur Anlage von Vorräten (Arzneimittel, Verbandstoffe, Sera, Impfstoffe) angesichts von biologischen und chemischen Gefahren;
- der Notfallplanung der Krankenhausträger und
- der Aufnahme des Bereichs Katastrophenmedizin in medizinische Ausbildungsordnungen

herangetragen.

Die GMK hat in ihrem Umlaufbeschluss vom 30. September 2003 (Anlage 3) dazu u.a. ausgeführt, dass die Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern neu bestimmt werden muss und dass aus ihrer Sicht eine umfassende Vorsorge für alle denkbaren Schadenslagen nicht leistbar und nicht finanzierbar ist.

Eine Vorhaltung zusätzlicher stationärer Behandlungskapazitäten ist aus Sicht der GMK nicht geboten. Die Logistik soll darauf ausgerichtet werden, dass die in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser bis zu 50 % ihrer Kapazität innerhalb weniger Stunden freiziehen können.

Die IMK wird insbesondere gebeten werden, auf eine Neuordnung des bestehenden Notfallvorsorgesystems im Hinblick auf seine der neuen Bedrohungssituation nicht angemessenen bisherigen Zuteilung in Zivil- und Katastrophenschutz einschließlich seiner Finanzierung hinzuwirken

#### **5.1 Programm zur Anlage von Vorräten (Arzneimittel, Verbandstoffe, Sera und Impfstoffe) angesichts biologischer und chemischer Gefahren**

In einer gemeinsamen Anstrengung haben Bund und Länder Pockenimpfstoff für eine Vollversorgung der Bevölkerung beschafft. In diesem Zusammenhang wurde bereits zwischen den Innen- und Gesundheitsressorts des Bundes und der Länder eine Planübung unter Leitung der AKNZ durchgeführt. Die Zusammenarbeit sollte intensiviert werden, um die bestehenden Konzepte fortzuentwickeln und den aktuellen Anforderungen anzupassen. Dabei kann das Bund-Länder-Rahmenkonzept zur Abwehr von bioterroristischen Angriffen – Teil Pocken – als Arbeitsgrundlage dienen. Einige Länder erarbeiten insoweit landesspezifische Einsatzpläne.

Ein Land bereitet eine landkreisbezogene Bevorratung von Notfallmedikamenten und ein zentrales Spezialdepot vor. Zwei weitere Länder haben bereits solche Depots.

Ob und ggf. in welcher Weise Bevorratungen gegen chemische und biologische Risiken sinnvollerweise erfolgen sollten, muss auf der Grundlage konzeptioneller Überlegungen und konkreter Gefahrenanalysen Bestandteil der Diskussion mit der GMK werden.

Derzeit wird in einem Forschungsvorhaben des BMI bundesweit das Sanitätsmittelpotenzial erfasst.

#### **5.2 Planung und Ressourcenvorhaltung für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten**

Angesichts der Verringerung der Anzahl von Krankenhausbetten und des Mangels an Notfallbetten prüft der Bund, ob einheitliche Regelungen im Bereich Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsschutz ergriffen werden sollen, z. B. durch entsprechende Gesundheitssicherstellungs- und Vorsorgegesetze.

Einige Länder haben die Rettungsdienste und Krankenhäuser verpflichtet, auch für den Massenanfall von Verletzten Vorsorge zu treffen.

#### **5.3 Forschungen zur Bevorratung von Arzneimitteln und sonstigem medizinischen Bedarf**

Das Forschungsvorhaben des Bundes "Sanitätsmaterialverfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland" hat die Abschätzung des über die friedensmäßige Vorhaltung hinausgehenden Bedarfs an Sanitätsmaterialien bei konventionellen und ABC-Schadensereignissen zum Ziel. Ein weiteres Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit spezifischen Verletzungsbildern. Das Vorhaben soll im Oktober 2004 abgeschlossen werden.

#### **5.4 Aufnahme der Katastrophenmedizin in medizinische Ausbildungsordnungen**

Mit der im Oktober 2003 in Kraft tretenden Neufassung der ärztlichen Approbationsordnung (AO) gehört die Katastrophenmedizin zum Prüfungsgegenstand des Zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung und ist damit auch obligatorischer Bestandteil der ärztlichen Ausbildung.

## 6 Einsatz der Bundeswehr im Zivil- und Katastrophenschutz

### 6.1 Gesteigerter zeitgerechter Einsatz der Bundeswehr im ABC-Bereich

#### Einsatz der Streitkräfte zum Schutz ziviler Objekte

Zu diesen Fragen ergeht ein eigener Bericht der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe des AK V (Arbeitsgruppe gemäß TOP 37 der Innenministerkonferenz vom 6. Dezember 2002).

## 7 Selbsthilfefähigkeit

### 7.1 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit hat einen wesentlichen Stellenwert im Bevölkerungsschutz. Der Bund hat dazu insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Wiederaufnahme der Förderung der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzhilfen in den Schulen seit Herbst 2002.
- Das Internet-Informationsportal deNIS I ist seit Mai 2002 online und bietet der Bevölkerung Hintergrundinformationen, insbesondere Hinweise zu Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln bei Gefahren.
- Herausgabe der Informationsbroschüre "Für den Notfall vorgesorgt" (Neuaufgabe mit Ergänzung um Hochwasserteil i.H.v. von 360.000). Bisher wurden insgesamt über 1 Mio. Exemplare verteilt.
- Ausbildung von Selbstschutzfachleuten an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).

Ergänzend dazu finden in den Ländern Projekte zur Laienhilfe im Bereich Notfallrettung, z.B. an Schulen, statt.

### 7.2 Bitte der IMK an die Konferenzen der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz zur Unterstützung der Selbsthilfeausbildung

Der Vorsitzende der IMK hat mit Schreiben vom 12.12.2002 im Vollzug der Nr. 6 des IMK-Beschlusses vom 06.12.2002 die Vorsitzenden der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrskonferenzen gebeten, die Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung aufzunehmen und der Altersstufe gemäß zu entwickeln; dabei sollte die regelmäßige Wiederholung von Erste-Hilfe-Lehrgängen der Führerscheininhaber Pflicht werden. Inzwischen ist eine entsprechende interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Vorbereitung.

## 8 Koordination des Bevölkerungsschutzes

Die länderübergreifende Koordination innerhalb Deutschlands bei Ländergrenzen überschreitenden Schadensereignissen erfolgt über die Lagezentren der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder sowie zwischen den Fachreferaten der Innenministerien/-senatoren. Einer besonderen Rolle kommt dem „Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)“ zu.

Zur Koordinierung grenzüberschreitender Maßnahmen zu den angrenzenden Staaten sind jeweils Staatsverträge und Verwaltungsabkommen geschlossen worden.

Auf Landkreisebene sollen in einigen Ländern „Ausschüsse für Bevölkerungsschutz“ eingesetzt werden.

In einem Land wurde das im Jahr schon seit 1975 bestehende System der "Fliegenden Stäbe" weiterentwickelt. Bei besonderen Gefahrenlagen stehen den kommunalen Aufgabenträgern modular aufgebaute Führungsunterstützungseinheiten zur Verfügung, die interdisziplinär und Fachdienst übergreifend besetzt sind.

## 9 **Ausbildungs- und Übungsangebots für ein professionelles Krisenmanagement**

Der Bund baut die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement, zu einem Forum für den wissenschaftlichen Austausch und zu einer Begegnungsstätte und Ideenbörse für Experten aus dem In- und Ausland aus. Die AKNZ soll zudem methodische Unterstützung bei der planerischen Bewältigung besonderer Gefahren und Schadenlagen anbieten.

Im Bereich Krisenmanagement hat die AKNZ ihre Seminare neu strukturiert. Die Verantwortungsebene der Teilnehmer konnte signifikant erhöht werden: Landräte, Dezernenten, Amtsleiter. Die Akademie wird künftig noch flexibler als bisher auch kurzfristig auf besondere Anforderungen reagieren. Maßstab ist die Seminarreihe "Gefährdung durch B- und C-Terrorismus", die unmittelbar nach den Anschlägen in den USA aufgelegt wurde und bis heute 1.700 Teilnehmer verzeichnet.

Der Bereich komplexe Übungen wird künftig ein Schwerpunkt an der AKNZ sein. Ende November 2002 wurde die erste Übung/Fallstudie der interministeriellen Koordinierungsgruppe durchgeführt. Im Juni 2003 folgte eine B-Fallstudie. Für November 2004 ist die erste nationale Krisenmanagementübung vorgesehen. Seit Anfang 2003 bietet die AKNZ Seminare zur Methodik und Anlage von Gefährdungs- und Risikoanalysen für Mitarbeiter in den Kommunal- und Landesverwaltungen an. Die AKNZ begleitet maßgeblich die Gestaltung und Durchführung eines neuen Masterstudiengangs "Katastrophenvorsorge/Management" (ab Wintersemester 2003 an der Uni Bonn).

## 10 **Warnung der Bevölkerung**

### 10.1. **Satellitengestütztes Warnsystem**

Das von der Bundesregierung entwickelte Konzept für die Warnung der Bevölkerung basiert auf verschiedenen, sich ergänzenden Technologien. Innerhalb dieses Warnsystems bildet die Übermittlung der Warndurchsagen an den Rundfunk mittels eines satellitengestützten Kommunikationssystems einen besonderen Schwerpunkt. Das System ist seit Mitte Oktober 2001 in Betrieb. Angeschlossen sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und; seit verganginem Jahr werden auch 45 überregionale und 80 private Privatrundfunkbetreiber. Damit ist der bundesweite Ausbau im Rundfunkbereich faktisch erreicht.

Seit 2002 sind auch die Langezentren der Innenministerien der Länder mit entsprechenden Übertragungssystemen ausgestattet. Sie sind damit jetzt gleichfalls in der Lage, bei regionalen Gefahrenlagen amtliche Gefahrendurchsagen an den Rundfunk weitergeben zu können.

### 10.2 **Warnung über Alarm-Funkuhren und über das PTY 31-Signal des UKW-Rundfunks**

Nachteil der Rundfunkwarnung ist die fehlende Weckfunktion. Deshalb werden ergänzend und flankierend weitere Technologien in die Überlegungen eines integrierten Warnsystems einbezogen:

- Warnung über Telefon-Festnetz
- Nutzung des Mobilfunks
- Feldversuch Funkalarmuhr (DCF 77)
- Nutzung der technischen Möglichkeiten des UKW-Hörfunksystems
- Nutzung Internet

### **10.3 Aufbau eines neuen Sirensystems**

Zur Prüfung steht grundsätzlich auch eine evtl. Nachrüstung der noch vorhandenen Sirenen bzw. der Aufbau eines neuen Sirensystems. Dieses Projekt wird derzeit allerdings nicht weiter verfolgt. Zunächst sollen die Ergebnisse der Untersuchungen insbesondere zur Funkalarmuhr, zur Telefon-Festnetzwarnung und zur Rundfunkeinschaltlösung abgewartet werden. Erst wenn sich dann immer noch gravierende Mängel in der Sicherstellung eines Weckeffektes zeigen sollten, muss erneut über das Projekt eines Sirenenneuaufbaus nachgedacht werden.

Weitere Einzelheiten zu 10.1 bis 10.3 ergeben sich aus dem Bericht des BMI vom 21. Oktober 2003 „Warnung der Bevölkerung – im Rahmen der Zivilschutzzuständigkeit des Bundes – “ (Anlage 4).

## **11 Bauliche Schutzmaßnahmen**

### **11.1 Neue Schutzbaukonzeption**

Beim Bund wird ein Forschungsschwerpunkt zur Entwicklung von Konzepten für den baulichen Bevölkerungsschutz gebildet. Maßnahmen für bestehende Gebäude stehen im Mittelpunkt eines geplanten Vorhabens, ebenso mögliche Maßnahmen für die Planung und Errichtung von Neubauten. Gegenstand eines weiteren Vorhabens soll die Nutzung moderner Baustoffe und -elemente sein. Die vorhandenen Schutzanlagen sind im Hinblick darauf, dass Ergebnisse erst frühestens in drei bis vier Jahren vorliegen werden, bis auf weiteres zu erhalten.

## **12 Finanzierung des Zivilschutzes**

### **12.1 Sicherstellung der Finanzierung des Zivilschutzes**

Der Bund hat den Zivilschutzhaushalt für das Jahr 2004 von bisher 59 Mio. € auf über 75 Mio. € erhöht. Auch der THW- Haushalt ist von 97 Mio. € (1998) auf über 130 Mio. € im Jahre 2003 erhöht worden.

### **12.2 Vereinfachung der Finanzierung des Zivilschutzes durch einfache Pauschalierung**

Die von allen Beteiligten geforderte pauschalierte Abgeltung der fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben, ggf. durch Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes, muss zeitnah umgesetzt werden.

Pauschalierende Regelungen müssen darüber hinaus die Aufgabenträger von der Nachweispflicht befreien. Die Erklärung über eine zweckgebundene Verwendung der Mittel muss ausreichen.

## **Warnung der Bevölkerung**

### **- im Rahmen der Zivilschutzzuständigkeit des Bundes -**

#### A. Beschluss der IMK vom 14./15. Mai 2003

Die IMK hat auf ihrer Sitzung am 14./15. Mai 2003 folgenden Beschluss gefasst (TOP 33):

"Die IMK bittet den BMI, bis zur Herbstsitzung 2003 der IMK darzulegen, mit welchen Prioritäten er im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz die bundesweite Warnung der Bevölkerung ermöglichen bzw. ausbauen will".

#### B. 1. Priorität: Ausbau des satellitengestützten Warnsystems

Das von der Bundesregierung entwickelte Konzept für die Warnung der Bevölkerung basiert auf der Nutzung verschiedener, sich ergänzender moderner und zukunftsweisender Technologien. Innerhalb dieses Warnsystems bildet die Warnung über den Rundfunk einen besonderen Schwerpunkt. Sie bietet die Möglichkeit, nicht nur Gefahren anzukündigen, sondern auch Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben. Die Übermittlung der Warndurchsagen an den Rundfunk erfolgt mittels eines satellitengestützten Kommunikationssystems. Es ist seit Mitte Oktober 2001 in Betrieb.

Angeschlossen wurden zunächst die ARD-Rundfunkanstalten, der Deutschlandfunk, das ZDF; seit vergangenem Jahr werden auch Privatrundfunkbetreiber (Hörfunk und Fernsehen) auf Grundlage besonderer Vereinbarungen an das satellitengestützte Warnsystem angeschlossen (derzeit 45 überregionale und 80 lokale Rundfunkbetreiber). Damit ist der angestrebte bundesweite Ausbauzustand im Rundfunkbereich faktisch erreicht.

Seit Dezember 2002 sind auch die Lagezentren der Innenministerien der Länder mit entsprechenden Übertragungssystemen ausgestattet. Sie sind damit jetzt

gleichfalls in der Lage, bei regionalen Gefahrenlagen schnell amtliche Gefahren-durchsagen an den Rundfunk weitergeben zu können.

C. 2. Priorität: Erprobung ergänzender Technologien ("Weckfunktion")

Nachteil der Rundfunkwarnung ist die fehlende Weckfunktion. Deshalb werden - ergänzend bzw. flankierend - weitere Technologien in die Überlegungen eines integrierten Warnsystems einbezogen.

a) Warnung über Telefon-Festnetz

Im Rahmen der zwischen BMI und Deutscher Telekom AG vereinbarten Sicherheitspartnerschaft wurde die Nutzung des Telefon-Festnetzes für die Warnung der Bevölkerung untersucht. Nach der ursprünglichen technischen Entwicklung schien sich die Warnung über Telefon-Festnetz eher für den Katastrophenschutzbereich der Länder (mit regionalen oder örtlichen Bedrohungsszenarien) zu eignen; der zwischenzeitliche technische Fortschritt lässt dieses Warnelement jetzt auch für Bundeszwecke (Massenwarnung) interessant werden. Im Rahmen einer "Machbarkeitsstudie" wird jetzt abgeklärt, ob die Warnung über Telefon-Festnetz eine sinnvolle Ergänzung der Rundfunkwarnung ist und wie sich der Kosten- und Betriebsaufwand darstellen würde. Die Laufzeit dieser Studie beträgt rd. 6 Monate. Ergebnisse werden für Mitte 2004 erwartet.

b) Feldversuch Funkalarmuhr (DCF 77)

Untersucht werden derzeit die Möglichkeiten einer Warnung über die Funkalarmuhr. Ein solches System könnte ab 2005 einsatzbereit sein. Der Erfolg dieses Systems hängt jedoch auch von der Bereitschaft der Bevölkerung zum Kauf entsprechender Funkalarmuhren ab.

Der Feldversuch läuft seit Mitte Oktober 2003. Ein erster bundesweiter Alarmtest war erfolgreich. Die Testreihe läuft noch bis Ende 2003.

c) Nutzung des UKW-Hörfunksystems

Auch hierzu laufen Untersuchungen. Problematisch ist auch hier wieder die Frage, ob und inwieweit die Bevölkerung bereit ist, entsprechende Spezialempfänger mit automatischer Einschaltlösung zu kaufen.

Die heutigen, modernen Autoradios empfangen, wenn sie eingeschaltet oder in Bereitschaft geschaltet sind, die mit der Zusatzkennung für Autofahrer versehenen amtlichen Gefahrendurchsagen von Bund und Ländern.

Um nicht nur den Autofahrer, sondern die breite Bevölkerung zu erreichen, sind weitere Untersuchungen erforderlich, die allerdings noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

d) Nutzung Internet

Die Untersuchungen sind abgeschlossen: Internetbetreibern wird ein Anschluss an das satellitengestützte Warnsystem angeboten. Betreiber können dann die Warnmeldung in ihren Netzen an die angeschlossenen Kunden verbreiten. Seit Februar 2003 wird dies mit dem Internetbetreiber "my-weblife" realisiert. Ab April 2003 verbreitet auch "t-online" Warnmeldungen in seinem Netz.

D Wiederaufbau einer Sirenenwarnung?

a) Ist-Stand

Der Bund hat Anfang der 90er Jahre die Sirene als Warnmittel des Zivilschutzes aufgegeben. Die z.Zt. noch vorhandenen 39.000 kommunalen Sirenen haben in der Mehrzahl ein Betriebsalter von mehr als 30 Jahren. Sie müssen in den nächsten Jahren schrittweise ersetzt werden. Standorte dieser Sirenen befinden sich überwiegend in ländlichen Gebieten; sie sind überwiegend nach feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten (Alarmierung der Einsatzkräfte) verteilt. In Großstädten und Ballungsräumen sind bei der Aufgabe des Zivilschutz-Sirenennetzes die Sirenen überwiegend abgebaut worden. Hier bestehen sehr große Alarmierungslücken. Die heutigen Sirenen sind nur lokal auslösbar und vom Energienetz abhängig.

b) Nachrüstung mit dem Bevölkerungs-Alarmsignal

In Deutschland gibt es bei den Gemeinden derzeit ca. 24.000 Sirenen, die nur das Alarmsignal für die Feuerwehr abgeben können. Durch entsprechende Nachrüstung könnte mit relativ wenig Aufwand das zusätzliche Signal zur Bevölkerungsalarmierung erzeugt werden. Zusammen mit den weiteren 15.000 Feuerwehrsirenen, die das Bevölkerungs-Alarmsignal bereits enthalten, könnten dann mit ca. 39.000 Sirenen unter Nutzung der lokalen BOS-Funkauslösetechnik dezentrale Warnungen mit Weckeffekt ausgelöst



werden. Mit dieser Nachrüstung könnte in kurzer Zeit, maximal 2 Jahre, ein technischer Versorgungsgrad von ca. 40% der Bevölkerung erreicht werden.

Nachteile sind die nur noch wenige Jahre mögliche Funktionsfähigkeit der alten Sirenen, die notwendige Ablösung der alten, analogen Funkauslösetechnik durch die neue digitale Funktechnik, die fehlende Bedeckung in Großstädten und Ballungsräumen, die fehlende zentrale Auslösemöglichkeit sowie die bleibende Abhängigkeit von der Energieversorgung.

c) Neuaufbau eines elektronischen Sirenen-Systems

Als Alternative kommt in Betracht, durch den kompletten Aufbau eines neuen bundesweiten elektronischen Sirenenetzes bevorzugt die bestehenden Alarmierungslücken in dicht besiedelten Gebieten bzw. in Gebieten mit besonderem Gefahrenrisiko zu schließen und danach schrittweise die alten Sirenen in ländlichen Gebieten durch neue abzulösen. Für die Auslösung der Sirenen wäre eine neue zentrale und dezentrale Auslösetechnik erforderlich. Ein solches elektronisches Sirenenensystem könnte nach Einsatz BVA/ Zentralstelle für Zivilschutz bis Ende 2008 betriebsbereit sein,

Der Neuaufbau von ca. 15.000 elektronischen Sirenen und des neuen Sirenenauslösesystems erfordert einen geschätzten Investitionsbedarf von 130 Mio. €; die jährlichen Gesamtbetriebskosten würden geschätzt bei rd. 5,2 Mio. € liegen.

d) Keine prioritäre Option

Die Sicherstellung des Weckeffektes durch Aufbau eines neuen bundesweiten Sirenenetzes ist nach ersten Untersuchungen sehr zeitaufwendig und sehr teuer. Vor 2008 wäre der Aufbau eines bundesweiten modernen Sirenenetzes und Sirenenauslösesystems organisatorisch und technisch nicht realisierbar. Die verbale Information der Bevölkerung über Gefahren und Verhaltensweisen können auch weiterhin nur über Rundfunk und andere Medien erfolgen. Die Kosten hierfür könnten also durch den Sirenenaufbau nicht eingespart werden. Auf verbale Information kann und sollte aber nicht verzichtet werden. Die Kosten für ein neues Sirenenensystem würden also zu den Kosten für den Ausbau des satellitengestützten Warnsystems einschließlich der ergänzenden Technologien noch hinzutreten.

Vor diesem Hintergrund will die Bundesregierung bei ihrem Ansatz bleiben, (auch) aus wirtschaftlichen Gründen für die Warnung nur bereits vorhandene

Kommunikationssysteme mit zu nutzen und nicht kostenaufwendige neue, spezielle Warnstrukturen zu schaffen.

#### E. Komplementäre Warnung durch Lautsprecherdurchsagen?

Geprüft wurde auch die Möglichkeit einer komplementären Warnung über Lautsprecherdurchsagen. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass Lautsprecherdurchsagen eine lokale Ergänzung, aber kein Ersatz für ein aus verschiedenen Teilsystemen bestehendes Bevölkerungswarnsystem des Bundes sein kann.

Eine Warnung über mobile Lautsprecher (Lautsprecherfahrzeuge) erfordert allein aus logistischen Gründen eine verhältnismäßig lange Vorlaufzeit. Hinzu kommt, dass nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden kann; damit verginge weitere Zeit bis zur flächendeckenden Warnung eines bestimmten Warnbezirks.

Testversuche in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass der Einsatz von Hubschraubern mit Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung (sei es im Zivilschutz, sei es im Katastrophenschutz) ungeeignet ist, da das hohe Geräuschaufkommen und Dopplereffekte zu starken akustischen Störungen führen.

Lautsprecherdurchsagen über mobile Lautsprecher sind also nur bedingt als Ergänzung des integrierten Warnsystems geeignet. Sie kommen allenfalls auf lokaler Ebene in Betracht, nicht aber zu Warnzwecken des Bundes.

Entsprechendes gilt für die Warnung über ortsfeste Lautsprecher etwa in Industriebetrieben, öffentlichen Verkehrsmitteln, Versammlungs- und Verkaufsstätten, Schulen, Beherbergungsbetrieben etc. Ihnen kann ein durchaus positiver Beitrag im integrierten öffentlichen Warnsystem zukommen, allerdings im Wesentlichen auf lokaler/regionaler Ebene, weniger zu Warnzwecken des Bundes.

#### F. Schlussfolgerung

##### a. Priorität 1:

Ausbau des satellitengestützten Warnsystems (insbesondere durch Bereitstellung weiterer Schnittstellen für den Anschluss von interessierten Medienbetreibern, insbesondere Internet- und Telekommunikationsbereich).

b. Priorität 2:

Ergänzende Sicherstellung eines Weckeffektes durch Funkalarmuhr, Telefon-Festnetz, Rundfunkeinschaltlösung u.a..

Das Projekt des Aufbaus eines neuen, bundesweiten Sirenennetzes wird derzeit nicht weiter verfolgt.

Zunächst sollen die Ergebnisse der Untersuchungen zu Funkalarmuhr, Telefon-Festnetz und Rundfunkeinschaltlösung abgewartet werden. Erst wenn sich hier gravierende Mängel in der Sicherstellung eines Weckeffektes ergeben, könnte u.U. erneut über einen Sirenenneuaufbau nachgedacht werden.

**Bericht der Projektgruppe „Augusthochwasser 2002“  
zu den Folgerungen aus den Erfahrungen bei den  
Hochwassern**

**für**

- die Führungsausbildung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**
  
- die Verbesserung/Ergänzung der Ausrüstung/Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten**
  
- Informations- und Koordinationsfunktionen des Bundes zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen**

**Juni 2003**

## I. Auftrag

1. Mit Beschlüssen des „Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) vom 18./19. September 2002 zu TOP 1 und des „Arbeitskreises Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AK V) vom 28./29. Oktober 2002 zu TOP 5.2 wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die einen Bericht erstellen soll zu den „Folgerungen aus den Erfahrungen bei den Hochwassern im August 2002 für die Führungsausbildung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und für die Verbesserung/Ergänzung der Ausrüstung/Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten“. In diesem Bericht sollen themenartig Erkenntnisse zusammengefasst und Lösungsvorschläge unterbreitet werden.

Der Projektgruppe sollen die Länder Hessen (**federführend**), Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, der Polizei, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst) angehören.

2. Der AK V hat mit Beschluss vom 10./11. April 2003 zu TOP 9.1 unter Nr. 4 die Projektgruppe „Augusthochwasser 2002“ gebeten, gemäß Nr. 7 des Beschlusses der Innenministerkonferenz (IMK) vom 6. Dezember 2002 zu TOP 36 nach Auswertung des Hochwassergeschehens im Sommer 2002 zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll.

Unter Nr. 5 dieses Beschlusses hat der AK V darüber hinaus die Projektgruppe gebeten, gegenüber der Arbeitsgruppe „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ bis

zum 1. Juli 2003 zu berichten. Diese Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Landes Niedersachsen ist gemäß Nr. 1 des AK V-Beschlusses beauftragt worden, den Bericht an die IMK zur Umsetzung der auf der IMK-Sitzung am 6. Dezember 2002 zu TOP 36 beschlossenen Maßnahmen unter Einbeziehung des Auftrages der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 27. März 2003 bis zur nächsten AK V-Sitzung vorzubereiten.

Die MPK hatte mit dem vorgenannten Beschluss zu TOP 2 unter Nr. 4 die Innenministerkonferenz gebeten, unter Einbeziehung des Bundes Vorschläge bis zur Besprechung der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler im Dezember 2003 zu unterbreiten, inwieweit für die Bevölkerung Gefahren durch überregionale Naturereignisse und Unglücksfälle ausgehen können, denen nur mit gesamtstaatlichen Maßnahmen begegnet werden kann, und das bestehende Notfallvorsorgesystem mit seiner Zweiteilung in den Zivilschutz als Bevölkerungsschutz im Verteidigungsfall und die Gefahrenabwehr im Rahmen des Katastrophenschutzes einer Neuordnung bedarf.

3. Der AK V hat mit Beschluss vom 10./11. April 2003 zu TOP 10, mit dem er den Zwischenbericht des in der Projektgruppe „Augusthochwasser 2002“ federführenden Landes Hessen zur Kenntnis genommen hat, die Projektgruppe gebeten, die Ergebnisse eines Workshops „Gemeinsame Auswertungsveranstaltung der Ständigen Konferenz für Katastrophenschutzvorsorge und Katastrophenschutz sowie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ am 11./12. April 2003 in die Arbeiten einfließen zu lassen.

## II. Verfahren

1. Die Projektgruppe hat am **10./11. Juni 2003** an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel getagt, wobei an der Sitzung mit Ausnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesgrenzschutzes, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (nachträglich eingeladen) und des Deutschen Landkreistages alle vertreten waren, die mit den unter Abschnitt I. genannten Beschlüssen der Projektgruppe angehören sollten.

2. Beratungsgrundlagen der Projektgruppe waren:

**a) Die unter Abschnitt I erwähnten Beschlüsse**

**b) Einsatzberichte und ähnliche Unterlagen**

- Bericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Hochwasser an der Donau und an der Elbe (mit Nebenflüssen) im Sommer 2002“ vom September 2002
- Bericht des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz „Hochwasser an der Donau und an der Elbe (mit Nebenflüssen) im Sommer 2002“ vom 16. September 2002
- Bericht des Deutschen Feuerwehrverbandes „Die Hochwasserkatastrophe an der Elbe im August 2002, Erfahrungen – Analysen – Konsequenzen“ vom 18. September 2002
- Bericht der Unabhängigen Kommission der Sächsischen Staatsregierung „Flutkatastrophe 2002“ unter dem Vorsitz des Generals a.D. von Kirchbach vom 16. Dezember 2002
- Bericht der Sächsischen Staatsregierung „Hochwasserkatastrophe im August 2002“ vom 31. März 2003
- Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Hochwasser „Hochwasser 2002 im Land Sachsen-Anhalt-Auswertung des Katastrophenschutzmanagements“ vom 10. April 2003
- Abschlussbericht des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Elbhochwasser im August 2002“ vom 30. Mai 2003
- Vom Vorsitzland Hessen vorgelegtes „Arbeitspapier–Zusammenfassung der Kernpunkte der Berichte der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Augsthochwasser 2002“ vom 5. Juni 2003
- Konzept des Deutschen Städtetages „Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. März 2002
- Entwurf eines Berichts des Bundesministeriums des Innern „Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz“ vom 13. März 2003

- Gemeinsamer Erfahrungsbericht der Bundeskontingente beim Hochwasser an Donau und Elbe (undatiert)

Dem Auftrag entsprechend, aus dem sich drei Aufgabenbereiche ergeben, sind aus dem Kreis der Projektgruppe **drei** Arbeitsgruppen gebildet worden, und zwar für

- Führungsausbildung**
- Verbesserung/Ergänzung der Ausrüstung/Ausstattung**
- Informations- und Koordinationsfunktionen des Bundes zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen.**

### **III. Ergebnisse**

Auf der Basis der vom Vertreter der AKNZ vorgelegten Zusammenstellung der „Ergebnisse der Gemeinsamen Auswertung des Elbehochwassers 2002 von AFKzV, SKK und AKNZ (April 2003)“, die nach Defiziten, Ursachen, Forderungen und Zuständigkeiten für die Umsetzung differenziert, wurden die im beiliegenden Schema zusammengefassten Ergebnisse erzielt. Dabei haben sich die Arbeitsgruppen über die Erfahrungsberichte und sonstigen Unterlagen hinaus strikt an der Aufgabenverteilung orientiert, die der Vorsitzende des AK V mit Schreiben vom 6. Februar 2003 zur Umsetzung des IMK-Beschlusses vom 6. Dezember 2002 zu TOP 36 unterbreitet hat.

Über den gestellten Auftrag hinaus, sich nur mit dem Hochwasser zu befassen, hat die Arbeitsgruppe einstimmig beschlossen, auch Hinweise auf andere Gefahrenlagen zu geben, soweit dies angezeigt erschien (z.B. bei der Ausstattung).

### **IV. Anhang**

Zwar beschränkt sich der Auftrag an die Projektgruppe auf den Bereich des Katastrophenschutzes. Gleichwohl herrschte in dem Gremium Einigkeit, auch Empfehlungen für den Hochwasserschutz zu unterbreiten, für den die Umweltressorts zuständig sind:



- ❑ Der Hochwassermelddienst sollte auf seine Struktur und seine Leistungsfähigkeit überprüft werden. Als Defizit ist festzustellen, dass es z.B. von Land zu Land unterschiedliche Hochwasser-Warnstufen gibt, z.B. in Hessen nur drei, in Bayern dagegen vier. Hochwasser-Alarmpläne sollten überarbeitet werden. Überflutungskarten sollten auch für höhere Wasserstände als bisher erwartet ausgearbeitet werden.
  
- ❑ Alle Wasserwehren sollten hinsichtlich der personellen und sachlichen Ausstattung im erforderlichen Umfang auf zukünftige Hochwassereinsätze vorbereitet und in die Planungen sowie in die Übungen zum Hochwasserschutz stärker als bisher einbezogen werden. Die Angehörigen der Wasserwehren sollten entsprechend ausgebildet werden.

**76. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen  
Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder**

**Umlaufbeschluss**

**Neue Strategie zum Schutz der  
Bevölkerung – Beschluss der  
171. IMK vom 06.12.2002**

Beschluss:

Die Gesundheitsministerkonferenz nimmt zu dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 06.12.2002 „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ Stellung und weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Beschlüsse der Regierungschefs der Länder vom 19.12.2002 und 27.03.2003 hin, dass das bestehende Notfallversorgungssystem mit seiner Zweiteilung in den Zivilschutz als Bevölkerungsschutz im Verteidigungsfall und die Gefahrenabwehr im Rahmen des Katastrophenschutzes einer Neuordnung bedarf. Die GMK ist der Auffassung, dass die Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern neu bestimmt werden muss.

Erforderliche Vorsorgemaßnahmen gegen Anschläge mit biologischen und chemischen Kampfstoffen, deren Bedrohungsszenario vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen gesehen wird und die potentiell das Gebiet der gesamten Bundesrepublik oder das Gebiet von anderen Staaten mit unvermeidbaren Auswirkungen auf das Bundesgebiet bedrohen, erfordern gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern. Dabei sind auch Rahmen und Möglichkeiten der Beteiligung von Einheiten der Bundeswehr an der Bekämpfung regional begrenzter Bedrohungslagen zu erörtern.

Aus Sicht der GMK ist eine umfassende Vorsorge für alle denkbaren Schadenslagen und Risiken nicht leistbar und nicht finanzierbar.

Die GMK nimmt zu den Vorschlägen der IMK im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Zum Schutz vor biologischen Kampfstoffen sind mit dem bestehenden Infektionsschutzgesetz, der Stärkung und dem Ausbau der Infektionsepidemiologie am RKI, der Errichtung der Informationsstelle des Bundes für biologische Sicherheit am RKI (IBBS), den bundesweit abgestimmten Kompetenz- und Behandlungszentren und den Sicherheitslaboratorien die erforderlichen Strukturen für die epidemiologische Überwachung von Seuchengeschehen und der damit verbundenen Laboranalytik geschaffen worden. Damit sind wichtige Voraussetzungen zur Einleitung entsprechender Maßnahmen gegeben.

Voraussetzung für ein funktionierendes Krisenmanagement ist eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und eine enge Kooperation zwischen den Katastrophenschutz- und Gesundheitsbehörden auf kommunaler und Landes- und Bundesebene.

Die Länder sehen in der von der Europäischen Kommission angedachten Einrichtung eines Europäischen Zentrums zur Prävention und Kontrolle von Krankheiten einschließlich bioterroristischer Szenarien eine Chance, die entsprechende Kompetenz auch auf europäischer Ebene zu stärken und insbesondere die Koordinierung und Vernetzung bestehender Aktivitäten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu fördern.

Die Länder weisen jedoch darauf hin, dass dadurch die nationalen Kompetenzen, geeignete Maßnahmen zu treffen, nicht eingeschränkt werden dürfen.

2. Der Vorschlag der IMK, ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Programm zur Anlage von Sanitätsmaterialvorräten (Arzneimittel, Medizinprodukte) angesichts von biologischen und chemischen Gefahren zu entwickeln und umzusetzen, wird unterstützt. Über zu ergreifende Maßnahmen sollte nach Abschluss und Auswertung des Forschungsvorhabens des Bundesverwaltungsamtes entschieden werden (Anlage 1).
3. Die Notfallplanungen der Krankenhäuser sollten insofern ein stärkeres Gewicht erhalten, als sie in die Notfallplanungen der zuständigen Katastrophenschutzbehörden vor Ort integriert werden. Eine Vorhaltung zusätzlicher stationärer Behandlungskapazitäten ist aus Sicht der GMK nicht geboten (Anlage 2).
4. Mit der im Oktober 2003 in Kraft tretenden Neufassung der ärztlichen Approbationsordnung gehört die Katastrophenmedizin zum Prüfungsgegenstand des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung und ist damit auch obligatorischer Bestandteil der ärztlichen Ausbildung.

Für die Fachärztinnen und Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen sollten darüber hinaus Fortbildungsangebote v. a. zum Katastrophenschutzmanagement verstärkt angeboten werden.

Die GMK bittet die IMK

1. auf eine Neuordnung des bestehenden Notfallvorsorgesystems im Hinblick auf seine der neuen Bedrohungssituation nicht angemessenen bisherigen Zweiteilung in Zivil- und Katastrophenschutz einschließlich seiner Finanzierung hinzuwirken und
2. dafür Sorge zu tragen, dass die im Katastrophenschutz mitwirkenden Gesundheitsbehörden und Einrichtungen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung von den Katastrophenschutzbehörden umfassend in Maßnahmen des vorbeugenden Katastrophenschutzes einbezogen werden.

## Anlage 1

Die öffentlichen Apotheken halten gemäß § 15 Apothekenbetriebsordnung Arzneimittel, Verbandstoffe, Einwegspritzen und –kanülen in einer Menge vor, die dem durchschnittlichen Bedarf für mindestens eine Woche entspricht.

Die Krankenhausapotheken halten Arzneimittel vor, die dem durchschnittlichen Bedarf für mindestens zwei Wochen entsprechen.

In den Ländern sind in ausgewählten Apotheken Notfalldepots für Sera und Plasmaderivate eingerichtet.

Einige Länder haben zusätzlich begrenzte Arzneimittel- und Medizinproduktebevorratungen angelegt.

Auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse zur Bevorratung mit Pockenimpfstoff, Antibiotika, Blutersatzstoffen, Antitoxinen, anderen Notfallarzneimitteln und Medizinprodukten haben BMGS und das RKI im Jahre 2002 für die Vorsorge gegen biologische Agenzien einen Finanzbedarf von 400 Millionen Euro ermittelt, den Bund und Länder zur Kenntnis genommen haben.

Das BMGS hat Vorgespräche mit der pharmazeutischen Industrie zur Frage der Bevorratung und der Möglichkeiten kurzfristiger Produktionsausweitungen im Bedarfsfall geführt.

Die GMK verweist auf das noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben des Bundesverwaltungsamtes „Sanitätsmaterial – Verfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland –“.

Während für mögliche biologische Schadenslagen Gefährdungsanalysen und Handlungskonzepte vorliegen, ist die Situation für chemische Schadenslagen noch unbefriedigend.

## Anlage 2

Die bisherigen Erfahrungen aus Großschadenslagen und Katastrophen (z. B. Elbehochwasser 2002) zeigen, dass die Krankenhäuser bei logistischer Vorbereitung durch kurzfristig zu organisierenden Freizug und Verlegung von Patienten in der Lage sind, für die Behandlung von Verletzten und Geschädigten ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage von konkreten Gefährdungsanalysen, die auch zur Qualität und Quantität von zu erwartenden Personenschäden Aussagen treffen, sind unter Verantwortung der Träger des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes und der Träger der Krankenhäuser die Notfall- und Alarmierungspläne der Krankenhäuser und gesundheitlichen Einrichtungen ständig zu aktualisieren. Diese Planungen müssen sichern, dass Verletzte oder Erkrankte binnen kürzester Zeit eine adäquate Behandlung erhalten.

Das ist insbesondere durch Nutzung der vorhandenen stationären Einrichtungen zu gewährleisten. Die Logistik ist darauf zu richten, dass die in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser bis zu 50 % ihrer Kapazität innerhalb weniger Stunden freiziehen können.

Eine zusätzliche Ressourcenvorhaltung für den Massenansturm von Verletzten und Kranken in den Dimensionen der Anschläge vom 11.09.2001 ist nicht möglich und nicht finanzierbar. Falls der Bund im Rahmen des Zivilschutzes eine Vorhaltung von Behelfskrankenhäusern und Notlazaretten für erforderlich hält, muss er dafür auch die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

**Hinweise zur  
Bildung von Stäben der  
administrativ – organisatorischen  
Komponente  
(Verwaltungsstäbe - VwS)**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Hinweise
2.       Verwaltungsstab
  - 2.1    Grundsätzliches zum Verwaltungsstab
  - 2.2    Organisatorische Stellung des Verwaltungsstabes
  - 2.3    Aufgabenbeschreibung des Verwaltungsstabes
  - 2.4    Gliederung des Verwaltungsstabes
    - 2.4.1   Leitung des Stabes
    - 2.4.2   Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab-KGS
      - 2.4.2.1       KGS-Bereich "Innerer Dienst"
      - 2.4.2.2       KGS-Bereich "Lage und Dokumentation"
    - 2.4.3   Bevölkerungsinformation und Medienarbeit - BuMA
    - 2.4.4   Ständige Mitglieder des Stabes – SMS
    - 2.4.5   Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes - EMS

### **Anlage**

Muster einer Stabsdienstordnung

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift/Dienstvorschrift (FwDV/DV) 100 beschreibt das Führungssystem zur Bewältigung von Schadenlagen. Die einzelnen Komponenten der Führung sind demnach

- die politisch gesamtverantwortliche Komponente,
- die administrativ-organisatorische Komponente und
- die operativ-taktische Komponente.



Abb. 1: Leitungskomponenten bei Großschadenereignissen nach FwDV/DV 100

Die oder der **politisch Verantwortliche** (zum Beispiel Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Landrätin oder Landrat) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten.

Die oder der politisch Gesamtverantwortliche hat

- administrativ-organisatorische  
und
- operativ-taktische Aufgaben zu erledigen.

Sie oder er kann sich getrennter Stäbe bedienen oder beide Aufgabenbereiche in einen Gesamtstab integrieren.



Abb. 2: Leitungskomponenten in einem Gesamtstab integriert



Die Gliederung und die Aufgaben der operativ-taktischen Komponente sind in der FwDV/DV 100 (Kapitel 3.2.2.2) beschrieben.

Die administrativ-organisatorische Komponente ist eine nach Landesrecht gebildete Einheit. Darin arbeiten alle zur Bewältigung der Schadenlage notwendigen beziehungsweise zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Dritte mit besonderen Kenntnissen (zum Beispiel Vertreter von Feuerwehr; Hilfsorganisationen, THW, Bundeswehr, Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen) mit.

Aufgabe und Zweck des Verwaltungsstabes ist es, unter den eventuell zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses, umfassende verwaltungstypische Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwendigen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu treffen.

Die administrativ-organisatorische Komponente ist je nach den Regelungen in den Ländern eine eigenständige Einheit oder mit der taktisch-operativen Komponente zu einem Gesamtstab\* zusammengefasst. Die administrativ-organisatorische Komponente wird im Folgenden als Verwaltungsstab, die taktisch-operative Komponente als Führungsstab bezeichnet.

Aufbau und Arbeitsweise dieser Komponente ist in den vorliegenden Hinweisen zur Bildung von Verwaltungsstäben geregelt.

Mit den Hinweisen zur Bildung von Verwaltungsstäben oder der administrativ-organisatorischen Komponente im Gesamtstäben soll eine länderübergreifende, einheitliche Organisationsform zur Anwendung empfohlen werden, die eine reibungslose Zusammenarbeit sicherstellt und eine einheitliche Ausbildung ermöglicht.

Die Hinweise gelten für die Stabsarbeit bei Großschadenereignissen einschließlich des Katastrophenfalls.

Die beschriebene Organisation soll aber auch geeignet sein, um - außerhalb von Großschadenereignissen und von Katastrophen - insbesondere Verwaltungsaufgaben zu erledigen, die im originären Zuständigkeitsbereich der Behörde liegen und unvorhergesehen, kurzfristig sowie gegebenenfalls unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche erledigt werden müssen (Krisenmanagement).

Die Hinweise enthalten Rahmenvorgaben. Die ergänzende Ablauforganisation ist länderspezifisch festzulegen.

## **2. Verwaltungsstab / administrativ-organisatorische Komponente**

### **2.1 Grundsätzliches**

Der Verwaltungsstab ist eine besondere Organisationsform einer Behörde. Er ist keine ständige Einrichtung und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorbestimmten Organisationsplan gebildet.

Ein Verwaltungsstab eignet sich zur Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinaus gehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Dies ist insbesondere bei Großschadenlagen und Katastrophen der Fall.

Der Verwaltungsstab kann auch eingesetzt werden, wenn beispielsweise

- die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Ämter/Behörden erforderlich ist,
- eine koordinierte und ämterübergreifende Information der Bevölkerung notwendig ist,
- eine Vielzahl von unterschiedlichen Informationen zu bewerten und auf dieser Grundlage abgestimmte Entscheidungen zu treffen sind.

---

\* In den Ländern derzeit unterschiedlich bezeichnet, beispielsweise als Leitungsstab, Stab für außergewöhnliche Ereignisse, Zentrale Einsatzleitung, Führungsgruppe Katastrophenschutz oder Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

Er kann auch bei Ereignissen einberufen werden, bei denen Einsatzkräfte nicht erforderlich oder noch nicht tätig sind.

## 2.2 Organisatorische Stellung

Der Verwaltungsstab ist dem politisch Gesamtverantwortlichen unterstellt.

Verwaltungsstäbe können auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen zur selben Zeit und zur Bewältigung desselben Schadenereignisses eingerichtet sein. Gleiches gilt für Führungsstäbe.

## 2.3 Aufgabenbeschreibung

Der Verwaltungsstab muss für den politisch Gesamtverantwortlichen alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Maßnahmen vorbereiten und im Rahmen der übertragenen Kompetenzen die Ausführung dieser Maßnahmen eigenverantwortlich veranlassen und kontrollieren.

Administrativ-organisatorische Maßnahmen sind solche Maßnahmen, die von einer Verwaltung aufgrund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten und politischer Verantwortung zu treffen sind. Beispiele sind: Grundsätzliche Entscheidungen über die Evakuierung von Wohngebieten, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, Information der Bevölkerung, Eigentumssicherung.

Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Organisationsstruktur der Behörde.

Der Verwaltungsstab informiert betroffene Behörden, Einrichtungen und Stellen sowie die Öffentlichkeit über relevante Entscheidungen und Maßnahmen.

## 2.4 Gliederung des Verwaltungsstabes

Der Verwaltungsstab setzt sich zusammensetzen aus

- dem Leiter des Stabes,
- der **Koordinierungsgruppe** Verwaltungsstab (KGS)
- dem Zuständigen für die **Bevölkerungsinformation und Medienarbeit** (BuMA)
- den **ständigen Mitgliedern** des **Stabes** (SMS)
- den **ereignisspezifischen Mitgliedern** des **Stabes** (EMS)

<b>Leiter des Verwaltungsstabes</b>					
<b>Ereignisspezifische Mitglieder</b> (intern)	<b>Ständige Mitglieder</b> (intern)	<b>Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab</b>		<b>Ständige Mitglieder</b> (extern)	<b>Ereignisspezifische Mitglieder</b> (extern)
<b>Ämter</b> (insbesondere der Haushaltsstellen)	<b>Sicherheit und Ordnung</b> <b>Führungsstab</b> (Verbindungsperson) <b>Katastrophenschutz</b> <b>Gesundheit</b> <b>Umwelt</b> <b>Soziales</b>	<b>Innerer Dienst</b> <b>Lage und Dokumentation</b>  <b>Bevölkerungsinformation und Medienarbeit</b>		<b>Polizei</b>	<b>Behörden</b> (z.B. Forst) <b>Gemeinden</b> <b>Fachkundige Dritte</b>

Abb. 3: Gliederung des Verwaltungsstabes

#### 2.4.1 Leitung des Stabes

Der politisch Verantwortliche beauftragt eine fachlich und persönlich geeignete Person mit der Leitung des Verwaltungsstabes, soweit er nicht selbst die Leitung übernimmt.

Dem Leiter des Stabes obliegt die Leitung und die Koordination des Verwaltungsstabes. Er trifft aufgrund vorliegender Informationen Entscheidungen über die zu treffenden Maßnahmen, legt Ziele fest und koordiniert die Arbeit der Stabsmitglieder. Er entscheidet über die Einberufung weiterer lagespezifischer Mitglieder in den Stab. Ihm obliegt die Koordination aller sich ergebenden Informations- und Meldepflichten.

Der Leiter des Stabes ist den Mitgliedern des Stabes gegenüber weisungsbefugt.

Ist der Leiter des Stabes nicht gleichzeitig der politisch Gesamtverantwortliche, obliegt ihm die Verantwortung und die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen der Verwaltungsstab selbst anordnet und welche Maßnahmen er dem politischen Gesamtverantwortlichen zur Entscheidung vorträgt.

#### 2.4.2 Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab - KGS

Die Koordinierungsgruppe Stab (KGS) ist gemäß ihrer Zuständigkeit gegliedert in die Bereiche

- Innerer Dienst
- Lage und Dokumentation

##### 2.4.2.1 KGS- Bereich „Innerer Dienst“

Aufgabe des KGS-Bereiches „Innerer Dienst“ ist die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsstabes durch Bereitstellung der erforderlichen Räume sowie der Führungsmittel zur Informationsverarbeitung und zur Informationsübertragung gemäß FwDV/DV 100.

Der KGS-Bereich „Innerer Dienst“ koordiniert alle administrativen Tätigkeiten des Verwaltungsstabes (geschäftsführende Stelle). Er sorgt dafür, dass die personelle Besetzung und die Personalverfügbarkeit gegeben sind.

Beispiele für die Aufgaben sind

- Sicherstellen der Alarmierung der Stabsmitglieder nach Maßgabe des Leiters des Stabes
- Betrieb und gegebenenfalls Sicherung der benötigten Räume
- Bereitstellen von Stabshilfspersonal
- Regeln der Ablauforganisation im Stab
- Veranlassen und Vorbereiten von Stabs-Besprechungen
- Sicherstellen der Information und Kommunikation
- Versorgen des Stabes

#### **2.4.2.2 KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“**

Aufgabe des KGS-Bereiches „Lage und Dokumentation“ ist die frühzeitige und ständige Feststellung, Dokumentation und Darstellung der Lage im Verwaltungsstabes, die Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und der veranlassten Maßnahmen sowie deren Auswirkung auf die Schadenlage. Aufgabe des KGS-Bereiches „Lage und Dokumentation“ ist insbesondere auch die Darstellung von Prognosen zur voraussichtlichen Lageentwicklung, die von den SMS und EMS erarbeitet und eingebracht werden.

Beispiele für die Aufgaben sind

- Feststellen und Darstellen der aktuellen und der voraussichtlichen Lage
- Dokumentieren der Stabsarbeit
- Bereitstellen der Mittel zur Informationsgewinnung

#### **2.4.3 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit - BuMA**

Der Zuständige für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) ist verantwortlich für die Koordination, Betreuung und Information der Presse und anderer Medien sowie für die Auswertung der aus der Presse und aus anderen Medien verfügbaren Informationen und die Weitergabe der ausgewerteten Erkenntnisse an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“.

Der Stabsbereich BuMA kann die Einrichtung und den Betrieb eines „Bürgertelefons“ veranlassen.

Soweit die unter 1. Genannten zwei Komponenten als selbständige Stäbe eingerichtet sind, untersteht S 5 des Führungsstabes der für BuMA zuständigen Stelle.

#### **2.4.4 Ständige Mitglieder des Stabes – SMS**

Ständige Mitglieder des Stabes sind entscheidungsbefugte Vertreter der für die Aufgabenerledigung notwendigen Ämter, Behörden oder Dritten. Ihnen gehören in der Regel die Verantwortlichen folgender Bereiche an:

- Sicherheit und Ordnung
- Führungsstab (Verbindungsperson)
- Katastrophenschutz
- Gesundheit
- Umwelt
- Polizei
- Soziales

Aufgabe der SMS ist die Vorbereitung von Entscheidungen und das Veranlassen von Maßnahmen zur Ereignisbewältigung oder Schadensbegrenzung.

#### **2.4.5 Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes - EMS**

**Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes sind entscheidungsbefugte Vertreter derjenigen**

- Ämter der eigenen Verwaltung, insbesondere der Haushaltsstellen,
- Behörden (zum Beispiel Forst),
- Gemeinden oder
- fachkundige Dritte (zum Beispiel Feuerwehr; Hilfsorganisationen, THW, Bundeswehr, Energieversorger und Personennahverkehrsunternehmen),

die zur Ereignisbewältigung - durch ihre spezifischen Kenntnisse - entscheidungsrelevante Informationen beitragen können.

Die Aufgabe der EMS besteht insbesondere darin, aufgrund der durch den KGS-Bereich "Lage und Dokumentation" erhaltenen Informationen für den eigenen Arbeitsbereich erkennbare Probleme und Gefährdungen darzustellen sowie entsprechende Möglichkeiten und Vorschläge zur Schadenbegrenzung und Ereignisbewältigung zu erarbeiten und vorzutragen.

Die EMS-Vertreter müssen nicht ständig im Verwaltungsstab anwesend sein. Sie erledigen ihre Aufgabe teilweise innerhalb ihres normalen Arbeitsbereiches.

Die EMS-Vertreter sind gleichzeitig Verbindungspersonen zu ihren entsendenden Stellen, Behörden oder Institutionen.

**Anlage**

## **Muster einer Stabsdienstordnung**

Hinweis: Im Text kursiv dargestellte Passagen sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Geltungsbereich**
  
- 2. Aufgaben und Zuständigkeiten**
  - 2.1 Zuständigkeiten
  - 2.2 Aufgaben
  - 2.3 Einberufung des Verwaltungsstabes
  
- 3. Organisation und Gliederung (Zusammensetzung)**
  - 3.1 Gliederung
  - 3.2 Datenschutz
  - 3.3 Personelle Besetzung
    - 3.3.1 Allgemeine Regelungen
    - 3.3.2 Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes
  - 3.4 Alarmierung
  - 3.5 Unterbringung
  - 3.6 Erreichbarkeit
  
- 4. Funktion und Aufgaben**
  - 4.1 Leiter des Stabes
  - 4.2 Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab (KGS)
    - 4.2.1 KGS-Bereich „Innerer Dienst“
    - 4.2.2 KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“
  - 4.3 Zuständiger für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)
  - 4.4 Ständige Mitglieder des Stabes (SMS)
  - 4.5 Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS)Arbeitsverfahren

**5. Arbeitsverfahren**

- 5.1 Dokumentation / Tagebuch
- 5.2 Stabsbesprechungen

**6. Öffentlichkeitsarbeit**

- 6.1 Zuständigkeit
- 6.2 Pressekonferenzen

**7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Inkrafttreten, Aufhebung von Regelungen

**Anlagen**

Anlage 1: Organigramm des Verwaltungsstabes

Anlage 2: Berechtigte zur Einberufung des VwS

Anlage 3: Personelle Besetzung des Stabes

Anlage 4: Alarmierung der Stabsmitglieder

Anlage 5: Raumplan

Anlage 6: Erreichbarkeitsverzeichnis



## 1. Geltungsbereich

Die Stabsdienstordnung regelt den Aufbau und die Tätigkeit des Stabes der organisatorisch-administrativen Komponente nach FwDV 100 der *Behörde* ..., im folgenden Verwaltungsstab - VwS - genannt.

## 2. Aufgaben und Zuständigkeiten

### 2.1 Zuständigkeiten

Der Verwaltungsstab erledigt die ihm von den „Hinweisen zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe – VwS)“ zugewiesenen Aufgaben innerhalb der Behörde. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Bereiche, für die die Behörde zuständig ist.

Entscheidungen sind von den Mitarbeitern des Stabes herbeizuführen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Standpunkte oder wenn die Entscheidung grundsätzliche Bedeutung hat, soll der Behördenleiter beziehungsweise der Leiter des Stabes tätig werden.

### 2.2 Aufgaben

Der Verwaltungsstab erledigt alle mit dem Ereignis, das zu seiner Bildung geführt hat, im Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Aufgaben, insbesondere:

- Vorbereitung von Entscheidungen,
- Anordnungen zum Vollzug von Entscheidungen,
- Kontrolle des Vollzuges von Entscheidungen
- Beratung beteiligter Behörden und der Behördenleitung
- Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit

### 2.3 Einberufung des Verwaltungsstabes

Der Verwaltungsstab eignet sich zur Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinaus gehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Dies wird insbesondere bei Großschadenlagen und Katastrophen der Fall sein.

Der Verwaltungsstab wird *vom Behördenleiter*, seinem Vertreter oder einem dazu berechtigten Mitarbeiter oder einer berechtigten Stelle nach Anlage 2 einberufen.

Über die Beendigung der Tätigkeit des Stabes entscheidet *der Behördenleiter*.

## 3. Organisation und Gliederung (Zusammensetzung)

### 3.1 Gliederung

In den VwS werden nach Entscheidung des zur Einberufung des VwS berechtigten Mitarbeiters alle Handlungszuständigkeiten und Wissensbereiche einbezogen, deren enge und schnelle Zusammenarbeit herbeigeführt werden soll.

Der Leiter des VwS ist *dem Behördenleiter* unmittelbar unterstellt, sofern dieser nicht selber Leiter des Stabes ist.

Der Verwaltungsstab gliedert sich in der Regel nach dem Organigramm in Anlage 1. Er setzt sich zusammen aus

- dem Leiter des Stabes
- der Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab (KGS)
- dem Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)
- den ständigen Mitgliedern des Stabes (SMS)
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des Stabes (EMS)

Als Mitglieder wirken im VwS die entscheidungsbefugten Vertreter der entsprechenden Bereiche mit. Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Organisationsstruktur *der Behörde*.

### **3.2 Datenschutz**

Aufzeichnungen, die Personen bezogene Daten enthalten und/oder bei denen es durch eine Veröffentlichung zu Störungen der Stabsarbeit kommen kann, sind vertraulich zu behandeln und entsprechend zu kennzeichnen. Dies gilt insbesondere für die Anlagen 3, 4 und 6 dieser Stabsdienstordnung.

### **3.3 Personelle Besetzung**

#### **3.3.1 Allgemeine Regelungen**

Die personelle Besetzung des Stabes ist in Anlage 3 festgelegt. Änderungen in der Verfügbarkeit der benannten Personen durch Versetzung usw. sind dem zuständigen Mitarbeiter unaufgefordert mitzuteilen.

Die Aktualität der Unterlagen ist sicherzustellen, insbesondere bezüglich der Erreichbarkeit der benannten Mitarbeiter.

Im Ereignisfall ist der Leiter des KGS-Bereiches „Innerer Dienst“ berechtigt, jeden Mitarbeiter der Behörde im Benehmen mit dem zuständigen Amtsleiter zur Mitarbeit im Stab zu verpflichten.

Die Mitarbeiter des Stabes sind während ihrer Arbeit im Verwaltungsstab von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt.

Die Dienstzeit im Stab legt der Leiter des KGS-Bereiches „Innerer Dienst“ im Einvernehmen mit dem Leiter des Stabes fest. Regelungen über gleitende Arbeitszeiten sind für Mitarbeiter der eigenen Behörde für die Dauer der Tätigkeit im Stab außer Kraft gesetzt.

#### **3.3.2 Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS)**

Es ist ein Verzeichnis von allen Personen, Ämtern, Behörden sowie privaten und staatlichen Einrichtungen anzulegen, von denen ereignisspezifisch Vertreter in den Stab einberufen werden können. In diesem Verzeichnis sind insbesondere Ansprechstellen und deren Erreichbarkeit innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten aufzuführen.

Hinsichtlich besonderer Ereignisse sind weitere fachkundige Mitglieder aufzunehmen.

### **3.4 Alarmierung**

Die Leitstelle alarmiert den Verwaltungsstab nach Anlage 4.

### **3.5 Unterbringung**

Der Verwaltungsstab ist in den Räumen nach Anlage 5 untergebracht. Hier finden auch die Stabsbesprechungen statt.

### **3.6 Erreichbarkeit**

Der Stab ist nach seiner Einberufung über den KGS-Bereich „Innerer Dienst“ zu erreichen. Ein Erreichbarkeitsverzeichnis der einzelnen Bereiche und Mitglieder befindet sich in Anlage 6.

## 4. Funktion und Aufgaben

### 4.1 Leiter des Stabes

Der Leiter des Stabes

- leitet den Verwaltungsstab
- ist den Mitgliedern des Stabes gegenüber weisungsbefugt
- trifft aufgrund der vorliegenden Informationen Entscheidungen
- legt Ziele der Arbeit fest
- koordiniert die grundsätzlich eigenverantwortliche Arbeit der Mitglieder
- legt den Zeitpunkt der Stabsbesprechungen fest und leitet diese
- fordert alle notwendigen Informationen und Meldungen an
- leitet wichtige Informationen und Entscheidungen an über- und nachgeordnete Stellen weiter
- entscheidet über die Einberufung von weiteren Mitgliedern in den Stab

### 4.2 Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab - KGS

Die Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab setzt sich aus den beiden Bereichen „Innerer Dienst“ und „Lage und Dokumentation“ zusammen.

#### 4.2.1 KGS-Bereich „Innerer Dienst“

Die für den KGS-Bereich „Innerer Dienst“ zuständige Mitarbeiter sorgen für

- **Personalbereitstellung**
  - Alarmieren von Stabsmitgliedern (SMS und EMS) nach Maßgabe des Leiters des Stabes
  - Veranlassen von Ablösungen und Vertretungen
  - Bereitstellen von Unterstützungskräften, wie Boten, Schreibkräfte, Fahrer etc.
  - Einberufen von weiteren Mitgliedern in den Stab nach Maßgabe des Leiters des Stabes
- **Organisation**
  - Erstellen und Fortschreiben der Stabsdienstordnung
  - Erstellen und Fortschreiben von Alarmierungs- und Erreichbarkeitslisten
  - Regeln der Ablauforganisation
  - Organisieren von Ausbildung und Übungen
- **Geschäftsführung**
  - Veranlassen und Vorbereiten von Stabsbesprechungen
  - Betreuen von Besuchern
- **Sicherung der Arbeitsfähigkeit**
  - Betrieb und gegebenenfalls Sicherung der Stabsräume (Ausgabe von Ausweisen etc.)
  - Ausstatten der Stabsräume mit Arbeitsunterlagen und Büromaterial

- Versorgen des Stabes
- Einrichten eines Pressezentrums in Absprache mit dem Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit
- **Information und Kommunikation**
  - Bereitstellen der Informations- und Kommunikationsmittel (zum Beispiel EDV-Technik, Internet, Email, Telefon, Telefax, Mobilfunk, Sprechfunk)
  - Sicherstellen der Erreichbarkeit des Stabes als zentrale Ansprechstelle
  - Entgegennehmen und Weiterleiten von Nachrichten in und aus dem Stab

#### 4.2.2 KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“

Der KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ ist zuständig für

- **Informationsgewinnung**
  - Anfordern, Sammeln und Auswerten von Lageinformationen und Meldungen
- **Lage**
  - Feststellen und Darstellen der aktuellen und voraussichtlichen Gesamtlage
  - Darstellen von Prognosen zur voraussichtlichen Lageentwicklung
  - Unterstützen bei der Darstellung der Fachlagen der einzelnen Mitglieder
  - Lagevortrag in den Stabsbesprechungen
- **Dokumentation**
  - Dokumentieren der Lageentwicklung
  - Dokumentieren von Medienberichten
  - Dokumentieren wichtiger Informationen und Meldungen
  - Führen des Einsatztagebuchs
  - Führen von Kräftenachweisen

#### 4.3 Zuständiger für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)

Aufgaben des Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit sind

- Koordination, Betreuung und Information der Medien
  - Erstellen von Presseinformationen
  - Organisation von Pressekonferenzen
- Erstellen und Weiterleiten von amtlichen Informationen und Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung nach Maßgabe des Stabes (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet)
- Auswerten von Medienberichten
- Betreiben eines Pressezentrums in Zusammenarbeit mit der in der Behörde zuständigen Stelle
- Koordinierung der Einrichtung und des Betriebs eines Bürgertelefons

- Bekannt geben der Rufnummern in den Medien
- Erstellen und Aktualisieren eines im Stab abgestimmten Auskunftskatalogs
- Weiterleiten des Auskunftskatalogs an alle Stellen, bei denen Anfragen der Bevölkerung eingehen können (z.B. Leitstellen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei, Telefonzentrale *der Behörde*)

#### **4.4 Ständige Mitglieder des Stabes (SMS)**

Mitglieder des Stabes sind entscheidungsbefugte Vertreter der für die Aufgabenerledigung notwendigen Ämter, Behörden oder Dritten. Ihnen gehören in der Regel die Verantwortlichen folgender Bereiche an:

- Sicherheit und Ordnung
- Führungsstab (Verbindungsperson)
- Katastrophenschutz
- Gesundheit
- Umwelt
- Polizei
- Soziales

Die SMS

- erstellen fachspezifische Lagen und bewerten das Ereignis aus fachlicher Sicht,
- stellen Probleme und Gefährdungen aus ihrer Sicht dar und erarbeiten Möglichkeiten und Vorschläge für zweckdienliche Maßnahmen ,
- stellen die Fachlage in den Stabsbesprechungen vor und leiten sie zur Darstellung an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter,
- bereiten Entscheidungen über Verwaltungsmaßnahmen zur Ereignisbewältigung oder -begrenzung vor und veranlassen die Maßnahmen und
- halten wichtige und grundlegende Anweisungen und Entscheidungen fest und leiten sie zur Dokumentation an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter.

#### **4.5 Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes (EMS)**

Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes sind entscheidungsbefugte Vertreter von

- Ämtern der eigenen Verwaltung, insbesondere der Haushaltsstellen
- Behörden (z.B. Forst),
- Gemeinden und
- Fachkundigen Dritten (z.B. Feuerwehr; Hilfsorganisationen, THW, Bundeswehr, Energieversorger, Personennahverkehrsunternehmen, Firmen usw.),

die zur Ereignisbewältigung - durch ihre spezifischen Kenntnisse - entscheidungsrelevante Informationen und Maßnahmenvorschläge beitragen können.

## Die EMS

- stellen erkennbare Probleme und Gefährdungen ihres Arbeitsbereiches dar,
- erarbeiten Möglichkeiten und Vorschläge über Verwaltungsmaßnahmen zur Ereignisbewältigung,
- stellen die Fachlage in den Stabsbesprechungen vor und leiten sie zur Darstellung an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter,
- halten wichtige und grundlegende Anweisungen und Entscheidungen fest und leiten sie zur Dokumentation an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ weiter und
- sind Verbindungspersonen zu ihren entsendenden Stellen, Behörden oder Institutionen.

## 5. Arbeitsverfahren

### 5.1 Dokumentation / Tagebuch

In einem Tagebuch sind durch den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ wichtige Informationen, Entscheidungen, Maßnahmen und Anordnungen aus dem VwS in zeitlicher Reihenfolge festzuhalten. Dazu geben die Mitglieder von allen wichtigen Schreiben und Vermerken eine Mehrfertigung an den KGS-Bereich „Lage und Dokumentation“ als Anlage für das Tagebuch und unterrichten den Tagebuchführer mündlich über bedeutende Ereignisse.

Alle Niederschriften, die vor der Arbeitsaufnahme des Stabes gefertigt wurden, werden ebenfalls Bestandteil des Tagebuches.

### 5.2 Stabsbesprechungen

Stabsbesprechungen dienen der Unterrichtung der Stabsmitglieder über die Lage und der Entscheidungsvorbereitung. Sie finden auf Anordnung des Leiters des Stabes regelmäßig oder nach Bedarf statt.

Teilnehmer an den Stabsbesprechungen sind

- der Leiter des Stabes,
- die ständigen Mitglieder des Stabes,
- die ereignisspezifischen Mitglieder des Stabes nach Anordnung und
- Vertreter des KGS-Bereiches „Lage und Dokumentation“

Die Stabsbesprechung besteht aus einem Lagevortrag des KGS-Bereiches „Lage und Dokumentation“ und den Beiträgen der Mitglieder. Die Lagevorträge sollen eine Beurteilung der Gesamtlage ermöglichen und Grundlage für die Abstimmung zu treffender Entscheidungen sein.

Über die Ergebnisse der Stabsbesprechung ist eine Niederschrift zu führen, sie ist den Mitgliedern in Mehrfertigung zeitnah zuzuleiten.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

### 6.1 Zuständigkeit

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit wird durch den Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit koordiniert. Inhalt und Art von Veröffentlichungen sind innerhalb des Stabes und bei Bedarf mit anderen betroffenen Stellen abzustimmen.

## **6.2 Pressekonferenzen**

Die Pressekonferenzen werden vom Behördenleiter geleitet. Der Zuständige für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit unterstützt.

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1 Inkrafttreten, Aufhebung von Regelungen**

Die Stabsdienstordnung mit den Anlagen 1 – *n* tritt am *01.01.2003* in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stabsdienstordnung vom *01.01.1990* außer Kraft.

## Anlagen

### Anlage 1: Gliederung des Verwaltungsstabes

<b>Leiter des Verwaltungsstabes</b>				
<b>Ereignisspezifische Mitglieder</b> (intern)	<b>Ständige Mitglieder</b> (intern)		<b>Ständige Mitglieder</b> (extern)	<b>Ereignisspezifische Mitglieder</b> (extern)
<b>Ämter</b> (insbesondere der Haushaltsstellen)	<b>Sicherheit und Ordnung</b> <b>Führungsstab</b> (Verbindungsperson) <b>Katastrophenschutz</b> <b>Gesundheit</b> <b>Umwelt</b> <b>Soziales</b>	<b>Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab</b>  - Innerer Dienst - Lage und Dokumentation  <b>Bevölkerungsinformation und Medienarbeit</b>	<b>Polizei</b>	<b>Behörden</b> (z.B. Forst)  <b>Gemeinden</b>  <b>Fachkundige Dritte</b>

### Anlage 2: Berechtigte zur Einberufung des VwS

#### Für Voralarm (Informationsstufe, nur LdS, KGS und SMS)

- *Leiter der Behörde*
- *Polizeivollzugsdienst / Leiter des Führungsstabes*
- *namentliche Nennung berechtigter Personen*

#### Für Alarm (Einberufung, LdS, KGS, SMS und EMS)

- *Leiter der Behörde*
- *namentliche Nennung berechtigter Personen*



**Anlage 3: Personelle Besetzung des Stabes**

Aufgaben	Mitglieder	Vertreter
<b>Leiter des Stabes</b>	<i>Hans Mustermann</i> <i>Tel. : 54321</i>	<i>Horst Schreiberling</i> <i>Tel. 54324</i>
<b>BuMA</b>		
Leiter		
Mitarbeiter		
<b>Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab</b>		
<b>Innerer Dienst</b>		
Leiter		
Mitarbeiter		
<b>Lage und Dokumentation</b>		
Leiter		
Mitarbeiter		
<b>Ständige Mitglieder des Stabes</b>		
Sicherheit und Ordnung		
Führungsstab (Verbindungsperson)		
Katastrophenschutz		
Gesundheit		
Umwelt		
Polizei		
Soziales		
<b>Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes</b> siehe separates Verzeichnis		
<b>Stabhilfspersonal</b>		
Schreibdienst		
Boten		

**Anlage 4: Alarmierung der Stabsmitglieder**

*Behördenspezifische Regelungen*

**Anlage 5: Raumplan**

*Raumplan des VwS nach örtlichen Gegebenheiten*

**Anlage 6: Erreichbarkeitsverzeichnis**

Bereiche / Mitglieder	Telefon	Telefax	Email
<b>Leiter des Stabes</b>			
<b>BuMA</b>			
Leiter			
Mitarbeiter			
<b>Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab</b>			
<b>Innerer Dienst</b>			
Leiter			
Mitarbeiter			
<b>Lage und Dokumentation</b>			
Leiter			
Mitarbeiter			
<b>Ständige Mitglieder des Stabes</b>			
Sicherheit und Ordnung			
Führungsstab (Verbindungsperson)			
Katastrophenschutz			
Gesundheit			
Umwelt			
Polizei			
Soziales			
<b>Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes</b>			
Siehe separates Verzeichnis			
<b>Stabshilfspersonal</b>			
Schreibdienst			
Boten			